

Entwässerungsantrag

(§ 13 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Selm)

- Antrag auf erstmalige Erteilung einer Anschluss- und Benutzungserlaubnis der öffentlichen Abwasseranlage
- Antrag auf Erweiterung / Änderung des vorhandenen Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage
- Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Bitte reichen Sie diesen Antrag und die notwendigen Anlagen in zweifacher, (bei Einleitung des Niederschlagswassers von einer Fläche > 300 qm in ein Gewässer/Grundwasser) in dreifacher Ausfertigung, spätestens vier Wochen vor Baubeginn ein.

Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm
im Auftrag
 Stadtwerke Selm GmbH
 Industriestr. 19
 59379 Selm

Eingangs-Stempel:

1. Antragsteller / Antragstellerin:			
Name, Vorname des Antragstellers / der Antragsstellerin			
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort			Telefonnummer für Rückfragen
Baugrundstück: Straße, Haus-Nr., Ortsteil			
Gemarkung	Flur	Flurstück / e	Baubuch-Nr. des Bauantrags
2. Bitte eintragen: Name, Vorname, Anschrift und Telefon/Fax			
Bauherr / en, Bauherrin / Bauherrinnen			
Planverfasser / in			
Bevollmächtigte / r für den Antrag			
Grundstückseigentümer / in			
3. Bauvorhaben		Einleitung von:	
<input type="checkbox"/> Neubau		<input type="checkbox"/> Häuslichem Schmutzwasser	
<input type="checkbox"/> Erweiterung / Umbau / Veränderung		<input type="checkbox"/> Gewerblichem Schmutzwasser	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung		<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser	
Größe der Flächen von denen eingeleitet werden soll:		bebaute bzw. überbaute Flächen	befestigte Flächen
4. Entwässerungsanschluss / Überlauf einer Brauchwasser- oder Versickerungsanlage an:			
<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal		<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal	
<input type="checkbox"/> Schmutzwassereinleitung über Druckentwässerung		<input type="checkbox"/> städt. Regenwassersammelanlage	
<input type="checkbox"/> Mischwasserkanal		<input type="checkbox"/> Gewässer	

5. Folgende Versickerungsanlagen sind vorhanden oder geplant	
Brauchwasseranlage	Versickerung
<input type="checkbox"/> Zisterne (für Gartenbewässerung)	<input type="checkbox"/> Kiesrigole oder Sickerblocks
<input type="checkbox"/> Regenauffangbehälter (für Gartenbewässerung)	<input type="checkbox"/> Kiesbett für Überlauf aus Regenauffangbehälter
<input type="checkbox"/> Zisterne (Nutzung für WC, Waschmaschine, etc.)	<input type="checkbox"/> Rasenmulde
<input type="checkbox"/> Teich als Wasserspeicher (Folie, etc.)	<input type="checkbox"/> Teich mit versickerungsfähigem Untergrund
<input type="checkbox"/> Überlauf in städt. Entwässerungssystem	<input type="checkbox"/> Dachbegrünung
<input type="checkbox"/> Überlauf in private Versickerungsanlage	<input type="checkbox"/> In der belebten Bodenzone

Für den Einbau von Zisternen / Wasserspeicher mit Überlauf an das städt. Entwässerungssystem oder an private Versickerungsanlagen sind je 100 qm einzuleitender Fläche mind. 2 m³ Speicher vorzuhalten.

Die Größe der Versickerungsanlage ist abhängig von der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes. Entsprechende Nachweise und Berechnungen gem. ATV A138 sind beizufügen.

Bei Erweiterung der Einleitungen ist ein entsprechender Berechnungsnachweis beizufügen.

Bei Einleitungen von Flächen >300 qm in eine Versickerungsanlage oder ein Gewässer, wird der Antrag an den Kreis Unna, Fachbereich Umwelt und Natur, weitergeleitet und bearbeitet.

Das Verlegen von ökologischen Flächenbelägen, wie z.B. wasserdurchlässiges Pflaster, Rasengittersteinen, Schotterflächen, führt nicht automatisch zu einer Gebührenbefreiung.

Nur bei entsprechender Ausrichtung des Gefälles zum eigenen Grundstück in die belebte Bodenzone, wirkt dies gebührenbefreiend.

6. Einleitung von gewerblichem Abwasser	
<input type="checkbox"/> Ja, durch folgende Vorklärung	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Benzinabscheider, Hersteller, Typ:	
<input type="checkbox"/> Fett- oder Blutabscheider, Hersteller, Typ:	
<input type="checkbox"/> Neutralisationsanlage, Hersteller, Typ:	
<input type="checkbox"/> keine Vorklärung erforderlich	

7. Entwässerungsstellen unterhalb der Rückstauenebene	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden	<input type="checkbox"/> Sanitäre Einrichtung
<input type="checkbox"/> Waschmaschine	<input type="checkbox"/> Bodeneinläufe
<input type="checkbox"/> Spül- und Ausgussbecken	<input type="checkbox"/> Heizungsanlage (Kondensat)

Rückstausicherung erforderlich

8. Angaben über den Einbau von automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlagen	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden	<input type="checkbox"/> Fäkalienhebeanlage
<input type="checkbox"/> Schmutzwassersumpf zum Heben von Abwasser über die Rückstauenebene	<input type="checkbox"/> Sammelschacht zum Heben von Grundwasser zur Versickerung in der belebten Bodenzone

Das Einleiten von Grundwasser (Drainage) in das städt. Entwässerungssystem oder in eine Versickerungsanlage ist nicht erlaubt.

Das Einleiten von Grundwasser (Drainage) in eine Brauchwasserzisterne ist beim Kreis Unna, Fachbereich Umwelt und Natur, zu beantragen.

Das Einleiten von Grundwasser (Drainage) in die belebte Bodenzone ist anzeigepflichtig.

Anlagen: (zweifach bzw. dreifach)

- Lageplan (Katasterplan) i.M. 1:500 mit Angaben über die Lage der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück, sowie der städt. Entwässerungsanlage einschl. dessen Höhenlage.
- Entwässerungszeichnungen einschl. der Schnittzeichnungen i.M. 1:100 mit Angaben über Durchmesser, Materialbeschaffenheit und Gefälle der Entwässerungsleitungen sowie der Lage der Kontrollschächte. Die geplanten befestigten Flächen sind soweit möglich einzuzeichnen, werden aber nach Fertigstellung des Bauvorhabens von der Stadt Selm zwecks Veranlagung in einer Selbstauskunft abgefragt.
- Erklärung zur Beschaffenheit, Zusammensetzung und Menge des gewerblichen Abwassers
- Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bei Einleitung von Niederschlagswasser von Flächen > 300 qm ins Grundwasser oder ein Gewässer.
- Anzeige zur Einleitung von Niederschlagswasser von Flächen < 300 qm ins Grundwasser/in ein Gewässer.
- Kopie einer vorhandenen Berechnung einer Versickerungsanlage, Einleitungserlaubnis oder Einleitungsanzeige bei Erweiterung einer Einleitung ins Grundwasser oder ein Gewässer.

Ich / wir nehmen zur Kenntnis, dass für die Erteilung einer Entwässerungserlaubnis Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Selm vom 14.01.2009 i.V. mit dem dazugehörigen Gebührentarif (Tarif-Stelle Nr. 3) erhoben werden.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/Bevollmächtigter